

nigung eine Revision der Bestimmungen, die rechtlichen und politischen Verhältnisse der zeitherigen Gerichtsinhaber betreffend, vom 11. August 1855 vorzunehmen und den Ständen einen diesfälligen Gesetzentwurf vorzulegen;

2. die Zweite Kammer wolle diesen Beschluß an die Erste Kammer mit der Bitte um Zustimmung gelangen lassen.

Dresden, den 5. October 1869.

Ludwig,
Abgeordneter für den 30. ländl. Wahlbez.

Motive: Veränderte Zeitverhältnisse, Herstellung möglichster Rechtsgleichheit aller Staatsbürger.

Es hat der Herr Antragsteller die mündliche Begründung gewünscht und ich frage die Kammer, ob sie sofort die mündliche Begründung gestatten will? — Gestattet. — Abg. Ludwig!

Abg. Ludwig: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich, von dem Vorrechte des Antragstellers Gebrauch machend, Ihnen einen langen Vortrag über den gegenwärtigen Gegenstand halten werde. Der Antrag ist hervorgegangen aus der Ueberzeugung, daß wir gegenwärtig in anderen Verhältnissen leben, als die waren zu der Zeit, wo jenes Gesetz gegeben wurde, und daß heutzutage vor allen Dingen die Bestrebungen aller Parteien im Lande dahin gehen müssen, daß, soweit überhaupt möglich, eine Gleichberechtigung aller Staatsbürger in ihren Rechten herbeigeführt werde. Daß eine derartige Gleichberechtigung so lange nicht existirt, als gesetzliche Normen und Bestimmungen bestehen, wie diejenigen sind, die sich in dem angezogenen Gesetze vorfinden, darüber wird wohl heutzutage kein Zweifel mehr sein. Es würden verlorene Worte sein, wollte ich auf alles Dasjenige hinweisen, was über diesen Punkt in den letztvergangenen Jahren gesprochen und geschrieben, gewünscht und gehofft worden ist. Es sind das ausgemachte Thatfachen. Es werden allerdings von zwei ganz extremen Seiten die verschiedensten Ansichten im Betreff dieser Frage hervortreten; allein ich glaube, daß selbst von derjenigen Seite des Hauses, die zeither mehr oder weniger es für ihre Pflicht und ihr Recht angesehen hat, diejenigen Rechte und beziehentlich Vorrechte, welche in jenem Gesetze Schutz gefunden haben, zu vertheidigen, auch die versöhnende Hand und dadurch das Mittel geboten und die Möglichkeit erzielt werden wird, hier etwas wahrhaft Gutes im Interesse des Vaterlandes zu thun. Ich glaube, daß ich nicht nöthig habe, etwas Weiteres hinzuzufügen. Ich ersuche Sie im Interesse unser Aller, namentlich im Interesse der Versöhnung zwischen allen Parteien, Etwas in dieser Beziehung zu thun. Ich ersuche die Kammer, meinen Antrag zu unterstützen. Die zu erwartende Regierungsvorlage wird zeigen, inwieweit wir uns im Guten vereinigen können.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer den Antrag der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 52.) Desgleichen, die Einführung eines schnelleren und zweckentsprechenderen Verfahrens in Wechsel-sachen betreffend.

Der Antrag lautet:

Der Unterzeichnete beantragt, die Zweite Kammer wolle beschließen:

- a) die hohe Staatsregierung um schnelligste Vorlegung eines Gesetzentwurfs behufs Herstellung eines schnelleren, zweckentsprechenderen Verfahrens in Wechsel-sachen zu ersuchen;
- b) diesen Beschluß an die Erste Kammer mit dem Ersuchen um deren Beitritt gelangen zu lassen.

Dresden, den 5. October 1869.

Ludwig,
Abgeordneter des 30. ländl. Wahlbez.

Motive: Ersatz für die in Wegfall gekommene Wechselhaft.

Auch hier hat der Herr Antragsteller sich die mündliche Begründung vorbehalten. Will die Kammer diese Begründung sofort gestatten? — Gestattet.

Abg. Ludwig: Auch hier gestatte ich mir nur wenige Worte zur Begründung eines Antrages, der eigentlich selbstredend ist und der wohl nur deshalb überhaupt hat gestellt werden müssen, weil die Regierung bisher noch keine Zeit gehabt hat, eine diesfällige Gesetvorlage zu machen. Der Antrag selbst ist bloß aus dem Wunsche hervorgegangen, daß eben die Regierung in möglichst thunlicher Beschleunigung Etwas in dieser Angelegenheit thue. Seit Aufhebung der Wechselhaft ist, wie wohl allen Denen bekannt, die in Gegenden des Landes wohnen, wo Industrie und Handel herrschen, eine wahre Calamität dadurch über die Geschäftswelt eingebrochen, daß an Stelle der früheren Wechselstrenge Nichts getreten ist, was, ohne die Fehler des früheren Verfahrens zu haben, die Vortheile desselben beibehält. Alle, welche in irgend welcher Beziehung zur Handelswelt stehen, haben den aufrichtigen Wunsch, daß in dieser Beziehung Etwas geschieht. Vor allen Dingen muß an Stelle des bisherigen langsamen gewöhnlichen Urkundenprocesses Etwas treten, was durch schnellere Execution dem Berechtigten zu seinem Rechte verhilft. Ich bitte die Kammer, diesen Antrag zu unterstützen. Die Regierung wird vielleicht eine Vorlage in dieser Beziehung in Aussicht haben; möglicherweise wird von anderer Seite ein Gesetzentwurf auch vorgelegt werden.

(Herr Staatsminister Dr. Schneider tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Antrag der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.